



5 Tipps für ...

... einen erfolgreichen Widerruf

Schnell ist es passiert: Man hat im Internet, am Telefon oder an der Wohnungstür einen Kaufvertrag abgeschlossen und bereut es anschließend, oder ist mit der bestellten Ware im Nachhinein nicht zufrieden. Zum Glück existiert in dem meisten Fällen ein Widerrufsrecht, das dem Käufer ermöglicht, den Vertrag aufzulösen. Mit den folgenden Tipps erhalten Sie Ihr Geld unkompliziert wieder zurück:

5 Tipps für ... einen erfolgreichen Widerruf

- **Auf die gesetzliche Frist achten und Vertragspartner rechtzeitig informieren. Der Widerruf von Kaufverträgen, die online oder per Telefon (Fernabsatz) oder außerhalb von Geschäftsräumen (Haustürgeschäft, Kaffeefahrt) abgeschlossen wurden, ist innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der Ware möglich.**
- **In der Widerrufsbelehrung des Vertrags nachlesen, an wen der Widerruf zu richten ist.**
- **Widerruf nicht telefonisch, sondern per Einschreiben, Fax oder E-Mail erklären, um im Streitfall einen Beweis zu haben. Als Orientierung dient ein Muster-Formular.**
- **Ware erst nach erfolgtem Widerruf innerhalb von 14 Tagen zurücksenden. (Der Händler muss nicht nur den Kaufpreis, sondern ggf. auch bereits gezahlte Versandkosten zurückerstatten)**
- **Auch Bauverträge, Kreditverträge, Verträge mit Ratenlieferung und Versicherungsverträge können innerhalb der ersten zwei Wochen grundsätzlich widerrufen werden.**

Mehr zum Thema Vertragsrecht bietet [PolizeiDeinPartner](http://PolizeiDeinPartner.de) in den Rubrik „[Internet \(Mobil\)](#)“ und „[Diebstahl/Betrug](#)“. Im Artikel „[Erschlichene Vertragsabschlüsse](#)“ erhalten Sie nützliche Tipps, wie Sie sich vor unseriösen Haustürgeschäften und anderen dubiosen Verträgen schützen können. Im Beitrag „[Abiball-Abzocke](#)“ erklärt Marion Weitemeier von der Stiftung Warentest, worauf junge Menschen bei Verträgen mit Event-Agenturen achten sollten. Außerdem erfahren Sie im Artikel „[Unseriöse Model-Castings](#)“, welche Folgen Verträge mit unprofessionellen Model-Agenturen haben können – und wie ein Widerruf trotzdem erfolgreich sein kann.

www.PolizeiDeinPartner.de

Auf der Webseite finden Sie Antworten auf zahlreiche Fragen rund um die polizeiliche Prävention. Das Portal ist ein Angebot des VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH (VDP), einem Tochterunternehmen der Gewerkschaft der Polizei (GdP).